

Beitrags- und Gebührenordnung Zouk Rhein-Main-Neckar

(gemäß §6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beiträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 22.02.2020 in Kraft.

4. Monatsbeiträge:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
1	Ermäßigt	5,50€
2	Mitglied	11€
3	Ehrenmitglied	frei

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Nachweis ist dem Vorstand bis spätestens zum 15. Dezember des Vorjahres vorzulegen.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 0,-.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist zum dritten Werktag eines jeden Monats auf das Konto des Vereins zu überweisen.

5. Jahresbeitrag:

Bei Begleichung der Mitgliedsbeiträge für ein Jahr im Voraus, ergeben sich reduzierte Beiträge wie folgt:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
1	Ermäßigt	60€
2	Mitglied	120€
3	Ehrenmitglied	frei

Fälligkeit, Ermäßigung, Gastmitgliedschaft und Aufnahmegebühr gelten entsprechend Abs. 4.

6. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

7. Zur Deckung der Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen von mehr als 14 Tagen sind zusätzlich mindestens EUR 5,- zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,- pro Mahnung erhoben.

8. Bankverbindung:

Name

IBAN

BIC

9. Mitglieder, die während eines Kalenderjahres aufgenommen werden, können den anteiligen (1. des Beitritts-Monats) Jahresbeitrag zahlen oder die monatlichen Beiträge beginnend mit dem 1. des Beitritts-Monats.

10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.

11. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

12. Für zusätzliche Sportangebote (Workshops, Festivals usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

14. Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 22.02.2020 beschlossen und ersetzt alle vorherigen Beitragsordnungen.

Darmstadt, 22.02.2020

Zouk Rhein-Main-Neckar